

Vereinbarung zur Übernahme der Systembeteiligung für Serviceverpackungen nach VerpackG §7 Abs. 2

Lieferant der Serviceverpackung

Kühling Fruchthandel KG
Nord-Allee 11
49685 Emstek
Ansprechpartner: Lena Kühling
lena@kuehling-fruchthandel.de
www.kuegro.de
Registriernummer: DE5683802318282-V
Vertragspartner: NOVENTIZ

Kunde der Serviceverpackung

Firmenname: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner:

Name: _____

Tel: _____

Mail: _____

Die verpflichtende Lizenzierung von Verpackungen im Rahmen des am 01.01.2019 in Kraft getretenen VerpackG kann im Falle von sog. Serviceverpackungen (siehe Definition folgend) vom Lieferanten übernommen werden (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 1 VerpackG). Andere Verkaufsverpackungen müssen vom Hersteller i.S.d. VerpackG selbst lizenziert werden (vgl. § 7 Abs. 1 VerpackG).

„Serviceverpackung ist eine Verpackung, die erst beim Letztvertreiber mit Ware befüllt wird, um die Übergabe an den privaten Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a VerpackG). Typische Beispiele sind Brötchentüten, Fleischerpapier, Schalen für Pommes Frites, Coffee-to-go-Becher oder Tragetaschen aus Plastik oder Papier für Obst und Gemüse. Hier – und nur hier – darf derjenige, der diese Verpackungen erstmals mit Ware befüllt in Verkehr bringt (z. B. Bäcker, Fleischer, Imbiss, Café oder Hofladen), die Verpackung bereits mit der Systembeteiligung kaufen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 VerpackG)“ (Quelle: www.verpackungsregister.org). Wünscht ein Letztvertreiber den Kauf bereits lizenzierter Serviceverpackungen, kann er auf Verlangen eine Bestätigung für die Übernahme der Systembeteiligungspflicht von seinem Lieferanten verlangen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2 VerpackG).

Mit dieser Vereinbarung bestätigt die Firma Kühling (Details s.o) gegenüber dem oben genannten Kunden im zentralen Verpackungsregister LUCID registriert zu sein (Registriernummer s.o.) und die gelieferte Serviceverpackung nach den Vorgaben des VerpackG bei einem Systempartner (s.o.) zu lizenzieren. Die Kosten, welche für die Entsorgung im dualen System anfallen, stellt Kühling Fruchthandel KG dem Kunden in Rechnung (PPK: 75 €/ to*, Kunststoff: 595 €/ to*, Holz: 35 €/ to*). Die nach Gewicht und Material anfallenden Entsorgungskosten werden auf der Rechnung für die erworbenen Serviceverpackungen als gesonderte Position aufgeführt.

Der oben aufgeführte Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, seinen Lieferanten (s.o.) mit der kostenpflichtigen Lizenzierung zu beauftragen. Zudem versichert der Kunde die erworbene Verpackung als Serviceverpackung zu nutzen.

Die Vereinbarung wird für folgenden Zeitraum geschlossen: _____ bis _____.

Ort, Datum & Unterschrift Lieferant

Ort, Datum & Unterschrift Kunde